



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Migration und Integration	12.04.2024	2024/077

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	22.04.2024

Tagesordnungspunkt 5

Umsetzung des Konzeptes „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften, in den Not- und Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Konstanz; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Historie und Sachverhalt

Mit Antrag vom 17. März 2024 bat die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN darum, den TOP „Umsetzung des Konzeptes 'Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften in den Not- und Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Konstanz'“ auf die Tagesordnung des Sozialausschusses am 22. April 2024 zu setzen. Außerdem soll das aktuelle Gewaltschutzkonzept des Landkreises zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften dargestellt und Fragen hierzu beantwortet werden.

Zum Vorgehen allgemein:

Im Jahr 2017 wurde mit Hilfe einer externen Firma ein Sicherheitskonzept für die Gemeinschafts- und Notunterkünfte des Landkreises Konstanz erarbeitet. Jährlich werden anhand dieses Rahmenkonzeptes die Begebenheiten jeder Unterkunft vor Ort angesehen. Möglichen Risiken wird durch individuelle Maßnahmen begegnet.

Betrachtet und bewertet werden insbesondere folgende Risiken:

- Wetterrisiken
- bauliche und technische Risiken
- Brand- / Explosionsrisiken
- Soziale Risiken
- Kriminalität
- Organisationsrisiken

Der Landkreis beschäftigt sich regelmäßig mit der Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner als auch mit der Sicherheit der Mitarbeitenden.

In enger Zusammenarbeit verschiedener Akteure (Sozialer Dienst, Heimverwaltung, Sicherheits-

dienst, Polizei) finden regelmäßige Abstimmungen und Austauschgespräche statt.

Soweit es zu Vorfällen von Gewalt zwischen Geflüchteten kommt, gibt es verschiedene Möglichkeiten des Handelns und Reagierens, die vom Einzelfall und dem Willen der Betroffenen bzw. Geschädigten abhängen. Wichtig und im Vordergrund steht die Beratung der Betroffenen hinsichtlich Anzeige und deren Folgen. Unabhängig von einer strafrechtlichen Verfolgung, versucht das Amt für Migration und Integration die Betroffenen auch anderweitig zu unterstützen. So finden regelmäßig Umverteilungen in andere Objekte des Landkreises statt. Der Landkreis hat innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte zwei sogenannte „Notwohnungen“, die für die kurzfristige, geschützte Unterbringung genutzt werden können. Soweit es in der Vergangenheit notwendig war, konnten auch in besonders schweren Einzelfällen Umverlegungen in andere Landkreise erwirkt werden. Auch die Unterbringung in Frauenhäusern wird im Rahmen der Beratungsgespräche abgewogen. Das Sicherheitspersonal in den Unterkünften werden ebenfalls aufgesucht, sollte es zu Hilfeersuchen der Geflüchteten außerhalb der Dienstzeit der Mitarbeitenden kommen. Diese wiederum kontaktieren dann über deren Vorgesetzte die Notfallereichbarkeit im Amt für Migration und Integration.

Das Amt für Migration und Integration versucht jedoch bereits präventiv die Unterkünfte so aufzustellen, dass diese im Betrieb und auch bei voller Belegung möglichst wenig Konfliktpotential bieten. So hat sich insbesondere eine gemischte Belegung aller Unterkünfte – sowohl mit Familien als auch Einzelpersonen – bewährt. Dort wo es möglich ist, wird versucht, alleinstehende bzw. alleinerziehende Frauen getrennt von den alleinstehenden männlichen Personen unterzubringen (stockwerksweise, andere Bereiche). Regelmäßige Umverlegungen aus der Notunterkunft in feste Gemeinschaftsunterkünfte finden für besonders belastete Familien oder Einzelpersonen statt. Bei nachgewiesenem Bedarf stehen Einzelzimmer und Zimmer mit privaten Sanitärräumen zur Verfügung. Eine gute Verteilung der Nationalitäten in den Unterkünften wird ebenso berücksichtigt wie kulturelle und religiöse Aspekte. Zudem wird auf eine gute Innenbeleuchtung der relevanten Bereiche der Unterkünfte geachtet.

Um sowohl präventiv als auch in Beratungsgesprächen eine gute Qualität halten zu können, finden regelmäßige Fortbildung der Mitarbeitenden unter anderem zu folgenden Themen statt: Kinderschutz, Umgang mit psychisch erkrankten Personen, Folgen von Traumatisierungen, Menschenhandel, Suizidprävention, häusliche Gewalt, FGMC (weibliche Genitalverstümmelung), Zwangsverheiratung.

Für die Sicherheit der Mitarbeitenden ist ebenfalls das Sicherheitspersonal da. Auch sogenannte Notrufknöpfe mit automatischer Alarmierung der Polizei sind in den Unterkünften vorhanden und können jederzeit von den Mitarbeitenden betätigt werden. Regelmäßige Deeskalationstrainings und praktische Trainings vor Ort sollen bei der Bewältigung herausfordernder Situation unterstützen. Auch das Angebot zur Supervision steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung.

Die praktizierte Art der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten im Landkreis Konstanz hat einige positive Nebeneffekte: Beispielsweise sind die Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes nicht bei einem externen Träger, sondern direkt beim Landkreis angestellt. Dies beschleunigt die Kommunikation in kritischen Fällen.

Alle Mitarbeitenden in den Unterkünften (insbesondere auch Verwaltung) sind nah an den Bewohnerinnen und Bewohnern und arbeiten dort wo die Menschen leben und sich deren Anliegen und Bedürfnisse entwickeln. Dadurch entsteht Vertrauen und mögliche Risiken und Gefahren werden früher erkannt und auch transportiert. Die Fluktuation in diesen Bereichen ist übrigens vergleichsweise gering.

Die Unterbringung in größeren Einheiten bringt den Vorteil mit sich, dass im Regelfall immer jemand als Ansprechpartner vor Ort ist und im Bedarfsfall aktiv werden kann. In kritischen Situation springen den Mitarbeitenden und betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern auch andere Bewohner zur Seite und tragen zur Deeskalation bei. Zusätzlich können sich Bewohnerinnen und Bewohner untereinander unterstützen (Dolmetschen, Weitergeben von Informationen zur Infrastruktur, Hausregeln o.ä.). Bei mehreren kleineren Unterbringungseinheiten sind die Mitarbeitenden mehr unterwegs und

können daher etwas weniger direkt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern arbeiten. Die Achtung der Menschenwürde wird in den Gemeinschaftsunterkünften aktiv gelebt.

Die im Antrag gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Sind in den Unterkünften abschließbare Wohn- und Sanitärräume vorhanden?*

Der Landkreis hat sowohl Unterkünfte, in denen es abschließbare Wohn- und Sanitärräume gibt (Wohnungscharakter) als auch Unterkünfte, in denen die Küchen und die Sanitärräume geteilt werden müssen. Grundsätzlich sind alle Bewohnerzimmer sowie die einzelnen Toiletten abschließbar. Die Duschen verfügen alle über einen Sichtschutz und sind in den Gemeinschaftsunterkünften und den festen Notunterkünften abschließbar.

In den Leichtbauhallen sind speziell Sicherheitskräfte dafür eingesetzt, die Sanitärbereiche zu überwachen (geschlechtergetrennte Nutzung).

2. *Sind Schulungen zum Gewaltschutz verpflichtend für das Personal?*

Zum Thema Sicherheit gibt es sowohl Schulungen, die für einen Teil der Mitarbeitenden verpflichtend sind, als auch freiwillige Angebote. Die Schulungsangebote werden von den Mitarbeitenden grundsätzlich gerne angenommen.

3. *Ist eine funktionierende, trägerunabhängige Beschwerde-Struktur vorhanden?*

Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich direkt vor Ort bei den Mitarbeitenden beschweren. Der Vorteil der Struktur des Amtes für Migration und Integration ist, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Unterkünften vor Ort sind.

Darüber hinaus wenden sich die Betroffenen auch an ehrenamtlich tätige Personen, die im Nachgang Kontakt zum Landkreis aufnehmen oder an das Sicherheitspersonal direkt.

Es gibt kostenfreie, mehrsprachige Hilfetelefone, die in der Regel rund um die Uhr erreichbar sind: Gewalt gegen Frauen, für Schwangere, gegen Diskriminierung. Informationsmaterial hierzu ist in den Unterkünften ausgehängt.

4. *Gibt es ein gesondertes Gewaltschutzkonzept für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder?*

Das bestehende Sicherheitskonzept deckt auch den Bereich der Gewalt ab. Dies kann auch auf Frauen und Kinder übertragen werden. Im Bereich der Gewalt gegenüber von Frauen und Kindern agieren die Mitarbeitenden besonders sensibel.

Mit Bekanntwerden werden Sofortmaßnahmen im Einzelfall umgesetzt, teilweise in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Jugendamt.

5. *Welche Rolle spielt hierbei das Security-Personal in den Unterkünften?*

Das Sicherheitspersonal nimmt neben dem baurechtlich notwendigen Brandschutz auch Aufgaben im Bereich der Prävention und Sicherheit wahr. Konflikte werden verhindert, schnellstmöglich geklärt oder zeitnah die Polizei hinzugezogen.

Das Sicherheitspersonal wird sowohl von den Bewohnerinnen und Bewohnern als auch von den Mitarbeitenden als unterstützend und hilfreich angesehen. Das Sicherheitspersonal wird vom Großteil der Bewohnerinnen und Bewohner als Ansprechperson vor Ort wahrgenom-

men und auch aktiv einbezogen, wenn z. B. absehbar ist, dass es zu kritischen Situationen kommen kann (z. B. ungewollter Auszug aus der Unterkunft o.ä.).

6. *Sind weibliche Ansprechpersonen für Frauen und deren Kinder in den Unterkünften präsent?*

In allen unseren Unterkünften arbeiten sowohl männliche als auch weibliche Mitarbeitende.

7. *Welche weiteren Maßnahmen wären aus Ihrer Sicht notwendig, um den Schutz von Frauen und Ihrer Kinder in Not- und Gemeinschaftsunterkünften zu verbessern?*

Das größte Ziel sollte es sein, die Plätze der Notunterkünfte sobald als möglich durch feste Plätze in Gemeinschaftsunterkünften zu ersetzen (Abbau Notunterkünfte, Aufbau feste Gemeinschaftsunterkünfte). Das Konfliktpotential in Notunterkünften ist, aufgrund der geringen Privatsphäre, deutlich höher als in festen Gemeinschaftsunterkünften.

Auch mehr Sprachkurse für Frauen mit Kinderbetreuung könnten die Situation für Frauen und Kinder deutlich verbessern. Eine Etablierung eines größeren Kursangebots (inklusive Alphabetisierung) war bis dato nicht realisierbar (Vorgaben für die Kinderbetreuung wie bei der Kindertagespflege, dadurch keine geeigneten Räume, fehlendes Fachpersonal für Kinderbetreuung und Lehrkräfte insbesondere für Alphabetisierungskurse).

Anlagen

Anlage 1 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 17. März 2024